

Anlage 4a

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gesamtschule				
Lernbereich/Fach	Klasse	5 und 6	7 bis 10	Wochenstunden
Deutsch	8	16	24	
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erdkunde Wirtschaft-Politik	6	15	21	
Mathematik	8	16	24	
Naturwissenschaften ¹ : Biologie Chemie Physik	6	14	20	
Englisch	8	14	22	
Technik	1-2	2-3	4	
Hauswirtschaft	1-2	2-3	4	
Künstl./musischer Bereich ¹ : Kunst Musik	8	8	16	
Religionslehre ²	4	8	12	
Sport	6-8	10-12	18	
Wahlpflichtunterricht ³	-	12	12	
Kernstunden	56-60	117-121	177	
Ergänzungsstunden⁴			11	
Wochenstundenrahmen	Klasse 5: 28-31 Klasse 6: 29-32	Klasse 7: 30-33 Klasse 8: 30-33 Klasse 9: 31-34 Klasse 10: 31-34		
Gesamtwochenstunden			188	

Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht

- 1) Alle Lernbereiche können fächerintegriert oder fächergetrennt unterrichtet werden. Innerhalb des Lernbereichs Naturwissenschaften und im künstlerisch/musischen Bereich sind die Fächer während des Bildungsganges gleichgewichtig zu berücksichtigen. Im Lernbereichs Gesellschaftslehre müssen die Fächer Geschichte und Erdkunde in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sechs Wochenstunden, das Fach Wirtschaft-Politik muss mit mindestens neun Wochenstunden unterrichtet werden.
- 2) Für den Unterricht in Praktischer Philosophie gilt § 3 Absatz 5.
- 3) Der Wahlpflichtunterricht beginnt in Klasse 7. Es gilt § 19 Absatz 2 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2. Für etwaigen Unterricht in der zweiten Fremdsprache sind für die Klassen 7 bis 10 - soweit durchgehend belegt - mindestens 14 Wochenstunden, d.h. der Einsatz von mindestens zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.
- 4) Für die Ergänzungsstunden gilt § 19 Absatz 3. Eine weitere (zweite oder dritte) Fremdsprache wird - soweit durchgehend belegt - von Klasse 9 bis 10 mit je vier Wochenstunden unterrichtet.